

## Beschluss:

1. Der Stadtrat nimmt den Vortrag zur Kenntnis.
2. Das Kommunalreferat - Markthallen München wird beauftragt, den Pasinger Viktualienmarkt auf Grundlage des Konzepts „Neubau“ und des Nutzerbedarfsprogramms (Anlage 4) zu verfolgen. **Das Kommunalreferat - Markthallen München prüft im Rahmen der Vorplanung die Untersuchung des Kellers unter dem Markt. Dabei ist das Wirtschaftlichkeitsgebot zu beachten und die Planungen sowie der Neubau dürfen dadurch nicht zeitlich verzögert werden.** Für die Freifläche zwischen Markt und Pasinger Rathaus wird ein Gesamtkonzept erstellt. Der zur Aufrechterhaltung eines Marktbetriebs notwendige Interimsmarkt soll bereitgestellt werden. Als Interimsstandort für den Markt ist der Rathausvorplatz vorgesehen.
3. Das Nutzerbedarfsprogramm wird vorläufig genehmigt.
4. Das Kommunalreferat - Markthallen München wird beauftragt, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, den Einsatz von Städtebaufördermitteln zu prüfen.
5. Das Baureferat wird gebeten, die Vorplanung mit qualifizierter Kostenschätzung für den Neubau des Marktes einschließlich der notwendigen Interimsmaßnahmen zu erarbeiten.
6. Das Kommunalreferat - Markthallen München wird beauftragt, mit dem Projektauftrag das Ergebnis der Vorplanung mit Kostenschätzung für den Neubau des Marktes, einschließlich der Interimsmaßnahmen, dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
7. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die notwendigen Neuordnungen der innerstädtischen Grundstückszuordnung durchzuführen.
8. Das Kommunalreferat - Markthallen München wird beauftragt, die

- Satzungsgrenzen den notwendigen Neuordnungen anzupassen und die notwendigen Satzungsänderungen für einen Marktbetrieb während und nach dem Umbau auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
9. Den vor Sanierungsbeginn ansässigen Händlerinnen und Händlern sind für die Verkaufseinrichtungen auf dem Interimsmarkt Überlassungsvereinbarungen anzubieten.
  10. Den Händlerinnen und Händlern, die vor der Sanierung am Markt ansässig waren, sind für die ertüchtigten Marktstände erneut unbefristete Zuweisungen anzubieten, sofern Unternehmen, handelnde und verantwortliche Personen sowie die Sortimente vor und nach Sanierung identisch sind.
  11. Auch den Händlerinnen und Händlern, die vor der Sanierung am Markt ansässig waren, jedoch an der Beschickung des Interimsmarktes nicht teilnehmen möchten, sind für die Marktstände ebenfalls wieder unbefristete Zuweisungen anzubieten, sofern Unternehmen, handelnde und verantwortliche Personen sowie die Sortimente vor und nach Sanierung identisch sind.
  12. Für die vorgenannten und unmittelbar durch die Baumaßnahme verursachten Zuweisungsänderungen sollen keine Verwaltungsgebühren erhoben werden. Das Kommunalreferat - Markthallen München wird beauftragt, hierzu notwendige Satzungsänderungen auszuarbeiten und dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen.
  13. Das Kommunalreferat - Markthallen München wird beauftragt, Optimierungspotentiale zu ermitteln und Umsetzungsstrategien mit dem Ziel auszuarbeiten, nach Durchführung der Maßnahmen den Kostendeckungsgrad beim Pasinger Viktualienmarkt zu verbessern.
  14. Der BA-Antrags Nr. 14-20 / B 03858 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 25.07.2017 ist satzungsmäßig erledigt.
  15. Der BA-Antrags Nr. 14-20 / B 04620 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 Pasing-Obermenzing vom 06.03.2018 ist satzungsmäßig erledigt.
  16. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

